

Protokoll 92. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. März 2020, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Patrik Maillard (AL), Martina Novak (GLP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/60 | * Weisung vom 26.02.2020:
Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater | STP |
| 3. | 2020/35 | * Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:
E Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung | VS |
| 4. | 2020/44 | * Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
E Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung | VS |
| 5. | 2020/45 | * Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
E Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt | VS |
| 6. | 2020/46 | * Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
E Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung | VS |
| 7. | 2020/54 | * Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:
E Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried | VSS |
| 8. | 2020/28 | Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110), Anpassung Taggeld | |

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 9. | 2019/356 | Weisung vom 04.09.2019:
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022 | STP |
| 10. | 2019/456 | Weisung vom 30.10.2019:
Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 11. | 2017/243 | Weisung vom 18.09.2019:
Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 12. | 2017/334 | Weisung vom 27.09.2017:
Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 13. | 2019/504 | Weisung vom 27.11.2019:
Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit | VTE |
| 14. | 2020/70 | E Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 26.02.2020:
Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2273. 2020/79

Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion vom 04.03.2020: Vergabe der medizinischen Betreuung in der Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Namens der Grüne- und AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Wir bleiben dabei: Hotel Suff - so nöd

Wie einer Simap-Publikation vom 2. März 2020 zu entnehmen ist, hat die Stadt Zürich entschieden, die medizinische Betreuung in der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB der OSEARA AG zu übertragen (Meldungsnummer: 1096681). Für die Fraktionen von AL und Grüne ist diese Vergabe nicht nachvollziehbar. Seit mehreren Jahren steht diese Firma massiv in der Kritik wegen unzimperlich durchgeführter Ausschaffungen von Hochschwangeren und Suizidgefährdeten sowie mangelnder ärztlicher Kontrollen. Zuletzt gab es im Jahr 2018 viele offene Fragen bezüglich der Kompetenz und der ausreichenden Schulung der Angestellten. Die Mehrheit aller Gäste im Hotel Suff ist über 30 Jahre alt. Bei dieser Altersstruktur dürfte es sich weniger um Kampftrinker*innen, dafür öfter um Menschen mit einem ernsthaften Alkohol- und/oder

Drogenproblem handeln. Bei jemandem ein Suchtproblem zu diagnostizieren und dann die entsprechenden Massnahmen einzuleiten, ist nicht banal. Dafür braucht es Spezialisten*innen und ein Labor. Eine private und unterfinanzierte Einrichtung kann das nicht leisten. Zudem nehmen wir befremdet zur Kenntnis, dass der Stadtrat eine Vergabe für 3 Jahre ausschreibt im Wissen, dass eine mehrheitsfähige Motion hängig ist, die fordert, dass die ZAB nur noch am Wochenende geöffnet sein soll.

NEIN zu Zwangseinweisungen

Die ZAB wurde als Effizienz- und Entlastungsprojekt verkauft. Bei der Einführung argumentierten Befürworter*innen und Stadtrat, die Spitäler müssten entlastet werden und es brauche eine gute medizinische Versorgung, die auf der Regionalwache nicht gewährleistet sei. Uns erstaunt nun, dass bei der Ausschreibung die fachlichen Kompetenzen nur 30% der Zuschlagskriterien ausmachten. Bei Vergaben mit besonderen Aufgaben wie z.B. der Gewährleistung guter medizinischer Betreuung kann aus unserer Sicht nicht in erster Linie der Preis ausschlaggebend sein.

Strukturfehler beheben

Die ZAB hat einen klaren Strukturfehler: Die Auslastung ist einfach zu tief, weil die Kampftrinker*innen fehlen. Anstatt dies endlich zur Kenntnis zu nehmen, ersinnt der Stadtrat immer neue Reorganisationen. Es macht aber wenig Sinn, staatliche Aufgaben auszulagern, damit das Lohndumping der privaten Firmen zu unterstützen, Verträge mit über 20 Gemeinden abzuschliessen, um für diese Gemeinden auch noch die Ausnüchterung von Personen zu übernehmen. Sinnvoller wäre ein Befreiungsschlag, die ZAB zu schliessen und die freiwerdenden Mittel den Stadtspitälern zur Verfügung zu stellen.

G e s c h ä f t e

2274. 2020/60

Weisung vom 26.02.2020:

Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. März 2020

2275. 2020/35

Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:

Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2276. 2020/44**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten
Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familien-
ergänzende Kinderbetreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2277. 2020/45**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeits-
vertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die
Subventionierungspraxis der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2278. 2020/46**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden
Betreuung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2279. 2020/54**Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:
Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2280. 2020/28**Antrag des Büros vom 27.01.2020:
Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110),
Teilrevision Anpassung Taggeld**

Referent zur Vorstellung des Antrags: Dr. Davy Graf (SP)

Änderungsanträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderungen zu Art. 2 und 3:

Art. 2 Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält ~~insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung als Spesenpauschale~~ eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von ~~zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a~~ Fr. 260.–.

Art. 3 Höhe des Taggelds

¹ Das Taggeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. ~~130.–~~140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Martin Bürki (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel 2 und 3 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), 171.110

Art. 2 Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält als Spesenpauschale eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–.

Art. 3 Höhe des Taggelds

¹ Das Taggeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. 140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Mitteilung an den Stadtrat

2281. 2019/356

Weisung vom 04.09.2019:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022

Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID wird für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID wird für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 das Jahr 2020 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt. Der Stadtrat wird überdies beauftragt, im Hinblick auf künftige Beitragsgewährungen Redundanzen des Leistungsauftrags mit anderen unterstützten Institutionen zu untersuchen sowie die Erfüllung des Leistungsauftrags zu überprüfen.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID wird für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

2282. 2019/456

Weisung vom 30.10.2019: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu

einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt, mit der Bedingung, dass ab dem Jahr 2021 nur noch ein Festival pro Jahr durchgeführt wird.

Mehrheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

2283. 2017/243

Weisung vom 18.09.2019:

Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. Januar 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/243, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend Bau von Veloschnellrouten, wird um zwölf Monate bis zum 17. Januar 2021 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. Januar 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/243, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend Bau von Veloschnellrouten, wird um zwölf Monate bis zum 17. Januar 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2284. 2017/334**Weisung vom 27.09.2017:****Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf, vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (beide SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dominique Zygmont (FDP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf, vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (beide SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020

2285. 2019/504

Weisung vom 27.11.2019:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Änderungsantrag

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke unter Berücksichtigung, dass eine genügende Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird, von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke unter Berücksichtigung, dass eine genügende Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird, von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

2286. 2020/70

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 26.02.2020:

Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2238/2020).

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 93 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2287. 2020/80

**Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020:
Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal**

Von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zur Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zur Querung des Gleisfeldes zwischen dem zukünftigen Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal sowie zur Anbindung der Unterführung ans übergeordnete Wegenetz vorzulegen.

Begründung:

Die Quartiere Grubenackerstrasse und Leutschenbach sind Teile Seebachs, jedoch durch die Gleise der Bahn vom restlichen Seebach getrennt. Verbunden sind sie im Süden durch die Eisfeld- und Binzmühlestrasse, im Norden durch die Schärenmoosstrasse. Es fehlt jedoch eine wichtige, zentrale Verbindungsachse Richtung Seebacherplatz. Eine solche ist spätestens seit dem kommunalen Verkehrsrichtplan 2004 vorgesehen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass im Rahmen der Planung des Quartierparks Thurgauerstrasse diese wichtige Achse Oerlikerhus – Seebacherplatz vom Tiefbauamt planerisch noch nicht konkret vorangetrieben wurde. Wir fordern, dass dies sobald als möglich nachgeholt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2288. 2020/81

Motion von Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:

Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz

Von Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt Zürich zu verbessern. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Demenzstrategie orientieren und den Fokus auf das Handlungsfeld 1: Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation legen, wo nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht.

Dabei sollen insbesondere folgende Angebote und Massnahmen sichergestellt und allgemein zugänglich gemacht werden:

- Eine zentrale telefonisch erreichbaren Anlaufstelle, die Anfragen entgegennehmen und weiter triagieren kann
- Verstärkung des dezentralen Beratungsangebots, auch ausserhalb der Institutionen des Gesundheitsdepartements, so beispielsweise in Gemeinschaftszentren oder Kirchgemeinden
- Initialisierung und Unterstützung von Austauschmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen für Betroffene und deren nahes Umfeld unter anderem durch Vermittlung von fachlich-ausgebildeten Moderationspersonen
- Spezifische Kursangebote auch für alle informellen Freiwilligen und Angehörigen, die Menschen mit Demenz betreuen, bei Bedarf mit entsprechender Subventionierung
- Massnahmen zur Sensibilisierung von Bevölkerung, Firmen und Verwaltung und zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zur Enttabuisierung

Begründung:

In der Stadt Zürich leben aktuell ca. 7700 Menschen mit Demenz, 60% von ihnen zu Hause. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist zudem mit einer signifikanten Zunahme dieser Zahl zu rechnen.

In den Bereichen der Abklärungen sowie der stationären Versorgungen hat die Stadt Zürich zahlreiche Angebote geschaffen, so gibt es zwei Memory Kliniken, die gerontologische Beratungsstelle SiL und allein in den städtischen Alters- und Pflegezentren über 650 Pflegeplätze, die spezifisch auf Menschen mit Demenz ausgerichtet sind. Diese Angebote in der Langzeitpflege sind gut genutzt und weisen eine gute Qualität auf.

Allerdings zeigen die Erfahrungen auch, dass insbesondere Menschen zu Beginn des Krankheitsverlaufs sehr häufig keine entsprechende Diagnose haben und aufgrund dessen nicht adäquat betreut und behandelt werden. Ein wesentlicher Grund für diesen Umstand ist in den Ängsten begründet, die mit diesem Krankheitsbild verbunden sind, was zu einer Tabuisierung der Krankheit führt. Dies führt für die Betroffenen und deren nahes Umfeld oft zu grossen Belastungen und/oder Konflikten, mit denen sie häufig alleine bleiben, sei es, weil die entsprechenden Hilfsangebote nicht bekannt sind oder aus Hemmungen oder Scham nicht in Anspruch genommen werden.

Hier setzt die vorliegende Motion an. Mit der Behebung der bestehenden Lücken kann die Stadt Zürich dazu beitragen, dass die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen massgeblich verbessert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2289. 2020/82

**Motion von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) vom 04.03.2020:
Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof**

Von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den auf städtischem Boden liegenden Bahnhof Hardbrücke entsprechend dem heutigen sowie vor allem künftigen grossen Verkehrsaufkommen zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof umzugestalten.

Dafür ist er mit einem Ostzugang auf Höhe Wipkingerviadukt aufzuwerten, die generelle Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal nachhaltig zu verbessern sowie in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB eine bediente Verkaufs- und Informationsstelle einzurichten.

Begründung:

In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Zürich-Hardbrücke wird sich in den nächsten Jahren städtebaulich nochmals einiges verändern, u.a. mit der grossen Wohnüberbauung auf dem Lokomotiven-Depot-Areal G an der Neugasse. Analog zum damals mit der Maag-Areal-Überbauung erstellten Westausgangs könnte nun der damals schon verlangte Ostausgang realisiert werden (z.B. durch Anknüpfung an die Veloverbindung der Kreise 4 und 5, die entlang des Viadukts geschaffen wird).

Der Bahnhof Hardbrücke, an welchem gemäss VBZ-Internet langfristig 80'000 bis 90'000 Fahrgäste ein-, aus- und umsteigen werden, gehört mit seinen gegenwärtig neun S-Bahnlinien, fünf Busverbindungen (davon zwei Nachtbusverbindungen) sowie der Tramlinie 8 zu den meistfrequentierten der Schweiz. Oft herrscht bereits heute Platzmangel, vor allem auf dem Terrain der Bus-/Tramhaltestellen.

Auf Nachfrage teilte die SBB kürzlich mit: «Zürich Hardbrücke wurde in den 80-er Jahren als «provisorische Haltestelle» geplant. Es war nie vorgesehen, diese in einen Bahnhof umzuwandeln. Zu nahe ist Zürich Altstetten und Zürich HB, wo Sie alle Dienstleistungen der SBB erwerben können. Die Haltestelle hatte - salopp gesagt - einfach das Glück, auch jetzt noch bestehen zu dürfen. Deshalb halten wir an unserem Entscheid fest.»

Man braucht diese doch eher überraschende Ausführung nicht zu teilen. Tatsache ist: für Zehntausende von Anwohnenden, Berufsreisenden und auch Touristen ist der Bahnhof Hardbrücke täglich nicht bloss Transit-, sondern Anfangs- und Endpunkt ihrer Reise. Die Schalter am Hauptbahnhof sind chronische überlastet und niemand fährt extra zum Bahnhof Altstetten für eine Beratung, egal woher.

Ein bedienter SBB-Schalter an der Hardbrücke könnte nicht nur den Hauptbahnhof entlasten, sondern auch sonst als Auskunft- und Ansprechstelle für Bahngäste zur Verfügung zu stehen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Weisung 2015/150 hingewiesen, die als Reaktion auf die Motion 2012/227 ausgearbeitet wurde, in der der Stadtrat beauftragt worden war, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke den gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2290. 2020/83

**Motion von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 04.03.2020:
Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches in den städtischen Gesundheitsinstitutionen das Ausstellen von «sozialen Rezepten» (sog. «Social Prescribing») ermöglicht. Hierzu soll insbesondere die Funktion einer sozialarbeiterischen Koordinationsstelle (sog. «Link Worker»), welche die Koordination und Durchführung der sozialen Verordnungen übernimmt, geschaffen werden.

Begründung:

«Social Prescribing» (SP) wurde in den 1990er Jahren in Grossbritannien entwickelt und wird seither dort praktiziert. SP versucht Patient_innen, bei denen eine medizinische Behandlung zu keiner Verbesserung der Beschwerden führte und soziale Isolation die Beschwerden zusätzlich verstärken, mittels einer Überweisung an lokale, nicht-medizinisch geführte Angebote (z. B. Sport-, Gartenarbeit-, Lern- oder soziale Angebote) zu unterstützen.

Da nicht jede_r Mediziner_in über die notwendigen Informationen bezüglich der Angebote verfügt, wurden vom britischen Nationalen Gesundheitsdienst sog. «Link Workers» zur Koordination und Durchführung der medizinisch indizierten sozialen Verschreibungen eingeführt. Link Workers sind spezialisierte Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Diese Personen können aufgrund ihrer Ausbildung die Patient_innen auch bei der Erledigung von gesundheitsrelevanten Aufgaben im Sozialbereich (z. B. finanzielle Fragestellungen, juristischem Beistand, etc.) unterstützen.

Das Ziel von SP ist letztendlich das Wohlbefinden und die Gesundheit zu fördern, indem Patient_innen unterstützt werden, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und auch ihre sozialen Bedürfnisse zu befriedigen. Folglich entspricht SP dem zukunftsweisenden Grundsatz der personalisierten Medizin und ist gemäss den bisherigen Erfahrungen im Ausland zu einer Entlastung im ambulanten Bereich und in der Primärversorgung.

Mitteilung an den Stadtrat

2291. 2020/84

Postulat von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:

Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und Besprechungsräume in grössere Räume

Von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Raumaufteilung bei den Schulhäusern Saatlen und Isengrind so gestaltet werden kann, dass Gruppen- und Besprechungsräume in modularer Bauweise in grössere Räume integriert werden können. Diese sollen bei Bedarf (z.B. bei einem allfälligen weiteren Anstieg der Schülerzahlen) in Klassenzimmer umfunktioniert werden können.

Begründung:

Für die Schulhäuser Saatlen und Isengrind sieht die Stadt jeweils rund einen Gruppenraum pro Klassenzimmer vor. Im Schulalltag können Gruppenräume vielfältig eingesetzt werden, doch der Hauptteil des Unterrichts findet normalerweise im Klassenzimmer statt. In vielen Schulhäusern im Kanton Zürich reicht ein Verhältnis von einem Gruppenraum auf zwei Klassenzimmer. Die Dotierung mit Gruppenräumen ist also sehr grosszügig bemessen, auch wenn der entsprechende Bedarf in der Stadt Zürich etwas grösser sein mag. Deshalb würde eine bedarfsorientierte Umnutzung von Gruppenräumen in Klassenzimmer keine nennenswerten Nachteile für den Schulalltag nach sich ziehen. Dieses Vorgehen wäre im Falle eines erneuten Anstiegs der Schülerzahlen zumindest vorübergehend dem Bau weiterer Pavillons vorzuziehen, setzt aber eine modulare Bauweise voraus.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2292. 2020/85**Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:****Baugesuch des Vereins Stadionbrache für Ausstellungs-Container an der Hardturmstrasse, Hintergründe zur Bewilligung und dem nachträglich eingereichten Baugesuch**

Von Elisabeth Schoch (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt der Stadt Zürich vom 19. Februar 2020 war bei den Ausschreibungen von Bauprojekten mit Planaufgabe vom 21.02.2020 - 12.03.2020 Folgendes zu finden: «Hardturmstrasse neben 423, Klima-Container-Neubau als Büro- und Begegnungszentrum, Z5, Verein KlimaContainer, VertreterIn: Verein Stadionbrache, Hardturmstrasse 269, ProjektverfasserIn: Institut Attendanve, Hübelweg 2, 5615 Fahrwangen

Auf dem Baugesuch ist Liegenschaften Stadt Zürich als Grundstückseigentümerin der Hardturmbrache genannt. Gemäss des dem Baugesuch beiliegenden Konzepts sollen diese Container «als offenes Klima- und Gemeinschaftszentrum die Vision der ökologischen und sozialen Brache dynamisch und gemeinschaftlich weiterentwickeln».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Ensemble-Tram, welches als fahrendes Besucherzentrum hätte dienen sollen, musste aufgrund öffentlichen Drucks aus dem Verkehr gezogen werden. Es würde die Abstimmung über den Gestaltungsplan beeinflussen, obwohl das Stimmvolk am 25. November 2018 das Projekt bereits gutgeheissen hatte. Aus welchen Gründen bewilligt Liegenschaften Stadt Zürich nun, kostenfrei auf dem Areal, eine Ausstellung über die Ideen der Gegenseite des Projekts? Wann und durch wen wurde das Aufstellen dieser Container gutgeheissen?
2. Wie steht der Stadtrat dazu, dass die sieben Container bereits auf dem Areal stehen, bevor das Baugesuch bewilligt, respektive noch nicht einmal die Planaufgabe abgeschlossen ist?
3. Seit wann stehen diese Container und seit wann weiss der Stadtrat, respektive Liegenschaften Stadt Zürich davon?
4. Warum ist in der Ausschreibung nicht vermerkt, dass es sich um ein (teilweise) nachträgliches Baugesuch handelt?
5. Auf dem Baugesuch steht «befristet bis 15. Juli 2020». Warum ist die zeitliche Beschränkung in der Ausschreibung ebenfalls nicht vermerkt?
6. Wie wird sichergestellt, dass die geplante Nutzung tatsächlich nicht über den 15. Juli 2020 hinaus andauert?

Mitteilung an den Stadtrat

2293. 2020/86**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 04.03.2020:****Vorbereitungskurse der Volksschulen für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, städtische Vorgaben, Teilnahmebedingungen und Konzepte für diese Kurse sowie Vorgehen betreffend Qualitätssicherung und Evaluationen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Volksschulen in der Stadt Zürich sind verpflichtet, Kurse zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung ans Langgymnasium bzw. ans Kurzgymnasium anzubieten. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die ans Gymnasium übertreten möchten, unentgeltlich zur Verfügung. Diese Kurse sind insbesondere wichtig für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen, damit sie tatsächlich eine Chance haben, die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium zu bestehen.

Informelle Rückmeldungen von Kindern und Eltern zeigen, dass die Art der Durchführung und die Qualität dieser Kurse unterschiedlich ist. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Dabei bitten wir um separate Angaben für jeden Schulkreis und – wenn nötig – für jede Schule in der Stadt Zürich. Alle Fragen beziehen sich auf die Kurse für die Aufnahmeprüfungen 2020.

1. Welche Vorgaben bestehen von Seiten Stadt oder Kreisschulbehörde für die Volksschulen betreffend Vorbereitungskurs fürs Langgymnasium bzw. fürs Kurzgymnasium?
2. An gewissen Schulen müssen Bedingungen erfüllt sein, um zum Kurs zugelassen zu werden. Welches sind diese Bedingungen? Werden sie durch die Kreisschulbehörden erlassen? Wer entscheidet über die Zulassung zum Kurs?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche haben an diesen Kursen teilgenommen. Wir bitten um Angaben pro Schulkreis, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen in Bezug auf den gesamten Jahrgang.
4. Wie viele Lektionen pro Woche in welchen Fächern werden im Kurs fürs Langgymnasium bzw. fürs Kurzgymnasium angeboten?
5. In der Regel dauern die Kurse von Ende Oktober bis Ende Februar. Ist dies eine einheitliche Praxis oder bestehen Unterschiede in den Schulkreisen?
6. Gibt es pädagogische Konzepte für diese Kurse – auf Ebene Schulkreis oder Schule? Wenn Konzepte auf Ebene Schulkreis existieren, bitten wir um Zustellung.
7. Werden diese Kurse von Lehrpersonen der betreffenden Schule durchgeführt? Wenn ja, wie werden die Lehrpersonen für das Erteilen des Kurses entschädigt (in Geld (wie viel) oder wird die Arbeitszeit im Rahmen des neuen Berufsauftrags angerechnet)? Wir bitten um genaue Angaben.
8. Wenn die Kursleiterin / der Kursleiter keine Lehrperson ist: Welche fachliche und pädagogische Ausbildung weist die Kursleitung auf?
9. Wie erfolgt die Qualitätssicherung dieser Kurse? Werden Feedbacks zum Kurs von Jugendlichen und Eltern eingeholt? Ist eine Evaluation der Kurse geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

2294. 2020/87

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.03.2020:

Mögliche Standorte für den Bau eines erhöhten Velowegs sowie Kosten für ein entsprechendes Pilotprojekt bei der Hardbrücke

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung der chinesischen Küstenstadt Xiamen hat einen 7.6 Kilometer langen erhöhten Veloweg gebaut. Dieser verbindet die zentralen Standorte der Stadt. Der Veloweg befindet sich in sieben Metern Höhe und beeinträchtigt folglich den Verkehr auf dem Boden nicht. Die Velofahrer gelangen sicher durch die Stadt, ohne dass der Auto- und Fussverkehr eingeschränkt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Standorten wäre es in der Stadt Zürich baulich möglich, einen erhöhten Veloweg zu erstellen?
2. Wäre es möglich, als Pilotprojekt, einen erhöhten Veloweg an die Hardbrücke anzubauen? Welche Kosten würden dabei ungefähr entstehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2295. 2020/88

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 04.03.2020:

Vergabe des medizinischen Betreuungsauftrags an die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Ausführungen betreffend die Zuschlagskriterien und Stellungnahme der Stadt zur Kritik an der OSEARA AG sowie mögliche Konsequenzen bei einer Kürzung der ZAB-Öffnungszeiten

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Publikationsdatum vom 2. März 2020 wurde auf Simap publiziert, dass die Firma OSEARA AG mit Sitz in Kloten den medizinischen Betreuungsauftrag (Meldungsnummer: 1096681) für die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) erhalten hat. Als Begründung für den Zuschlagsentscheid wird auf Simap aufgeführt: «wirtschaftlich günstigstes Angebot». Die Firma OSEARA stand in den vergangenen Jahren unter massiver Kritik bezüglich ihrer Arbeit bei Ausschaffungsaufträgen des Bundes. Dabei wurden insbesondere fehlende Qualifikationen und Ausbildung der von der OSEARA AG beschäftigten Personen (z.B. <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/ausschaffungsfluege-mit-restrisiko/story/21256293>) als auch deren unzimperliche Ausschaffungspraxis kritisiert (Ruhigspritzen: <https://www.woz.ch/-363c>; Ausschaffung transportunfähiger Personen: <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/trotz-aerztlichem-attest-bund-schafft-hochschwangere-aus/story/29209634>; <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/zuerich-schafft-suizidgefaehrdeten-aus/story/11953608>). Es ist höchst bedenklich, dass die Stadt Zürich für einen Auftrag, bei dem es um die Betreuung von sich selbstgefährdenden und teils alkoholkranken Personen geht, auf die Arbeit einer solchen Firma setzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Zuschlagsentscheid vom 2. März 2020 wurden die folgenden Zuschlagskriterien geprüft und berücksichtigt: Gesamtangebotspreis (50%), fachliche Kompetenz (30%) und organisatorische Kompetenz (20%). Bitte um detaillierte Ausführung zu den pro Kriterium gewichteten Punkten. Was wurde pro Kriterium seitens der Stadt geprüft? Was waren die Anforderungen pro Kriterium?
2. Was wurde von der OSEARA AG zu den in Frage 1 aufgeführten Kriterien im Rahmen der Ausschreibung eingereicht und zugesichert?
3. Wie nimmt der Stadtrat zur Kritik an der OSEARA AG Stellung? War diese dem Stadtrat bekannt?
4. Wie flossen die in der Einleitung aufgeführten Geschehnisse rund um die OSEARA AG in die Entscheidungsfindung des Stadtrats ein? Wurden solche Kritikpunkte mit der OSEARA AG thematisiert? Falls nein, warum nicht? Falls ja, was kam dabei heraus?
5. Wie wird in der Stadt Zürich ein Submissionsverfahren in der Regel gehandhabt? Welche Kriterien werden wie gewichtet? Wie weit können Abstriche bei der Qualität der Leistung zugunsten des Preises in Kauf genommen werden?
6. Inwiefern wird bei Submissionsvergaben geprüft, ob die versprochene Leistung zum angebotenen Preis überhaupt erfüllt werden kann? Inwiefern werden die Beauftragten dabei in die Pflicht genommen, die Leistung auch zu erbringen, wenn diese den finanziell gebotenen Rahmen sprengen sollten?
7. Was sind die konkreten Qualifikationen bzw. die absolvierte Ausbildung der von der OSEARA AG beschäftigten Arbeitnehmenden, die in der ZAB beschäftigt sein werden? Was sind die konkreten Aufgaben dieser Personen? (Bitte um genaue Auflistung und - falls vorhanden - Veröffentlichung des Aufgabenbeschreibs.)
8. Die Ausschreibung des vorliegenden Auftrags (Meldungsnummer: 1096681) erfolgte am 19. September 2019, der Zuschlag am 2. März 2020. Bereits am 19. Juni 2019 wurde im Gemeinderat eine Motion eingereicht, die eine Kürzung der ZAB-Öffnungszeiten von Freitag bis Sonntag fordert (2019/ 276). Wurde beim Auftragszuschlag berücksichtigt, dass die Öffnungszeiten gekürzt werden könnten? Was würde dies für die Auftragsvergabe bedeuten? Inwiefern würden sich die Kosten resp. die Zahlungen an die OSEARA AG reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

2296. 2020/89

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.03.2020:

Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), detaillierte Auswertung der Einweisungen betreffend Personen, Altersstruktur und Zuweisungsgründe sowie Angaben über die Betriebsaufwendungen und Nettoerträge des heutigen Betriebs und bei einer Kürzung der Öffnungszeiten

Von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im November 2014 stimmten die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher der definitiven Einführung der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zu. Wie man diversen Medienberichten entnehmen konnte, wurden in den letzten Jahren weniger Personen der ZAB zugeführt, und es wurden neue Vergaben getätigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen (wir bitten den Stadtrat, die Fragen jeweils einzeln für die Jahre 2017-2019 zu beantworten):

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 der ZAB zugeführt?
2. Wie war die Altersstruktur der zugeführten Personen?
3. An welchen Wochentagen wurden wie viele Personen zugeführt?
4. Wie viele der zugeführten Personen hatten jeweils als Zuweisungsgrund „Eigengefährdung“, „Fremdgefährdung“ oder „Eigen- und Fremdgefährdung“?
5. Wie viele Personen mussten aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation an andere medizinische Institutionen weitergeleitet werden?
6. Wie viele Personen hatten eine Aufenthaltsdauer unter 1 Stunde, wie viele zwischen 1-3 Stunden, wie viele zwischen 3-6 Stunden, wie viele zwischen 6-9 Stunden, wie viele zwischen 9-12 Stunden und wie viele länger als 12 Stunden?
7. Wie viele der zugeführten Personen wurden durch die Stadtpolizei zugeführt, wie viele durch die Kantonalpolizei und wie viele durch andere Gemeindepolizeien? Wie viele wurden allenfalls via Dritte, Spitäler, Schutz und Rettung, der SIP etc. der Stadtpolizei gemeldet und dann der ZAB zugeführt?
8. Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen. Mit welchen anderen Polizeikorps hat das Sicherheitsdepartement Vereinbarungen abgeschlossen?
9. Wie hoch war der Betriebsaufwand der ZAB und wie hoch war der Nettoertrag bzw. wie hoch waren die Erträge und Abschreibungen? Wieviel Prozent der Rechnungen werden definitiv bezahlt?
10. Was haben die Vergaben an eine neue private Sicherheitsfirma und an eine neue medizinische Betreuung aus finanzieller Sicht geändert?
11. Wie hoch wäre der Betriebsaufwand resp. Nettoertrag der ZAB, wenn die ZAB nur von Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) geöffnet wäre?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

2297. 2020/1

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Christina Schiller (AL) und 35 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:
Bewilligung eines provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke im Rahmen des Baus des Polizei- und Justizentrums, Vorgaben für die Realisierung des Aufgangs und Auswirkungen für den geplanten Fuss- und Radweg sowie Möglichkeiten für einen Verzicht auf einen vorzeitigen Abbruch des Güterbahnhofs**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 128 vom 26. Februar 2020).

2298. 2019/471

**Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 30.10.2019:
Aufwand im Zusammenhang mit den Demonstrationen in der Stadt, Auflistung der Demonstrationen und Kundgebungen der letzten zwei Jahre und des damit verbundenen Mehraufwands der Polizei und der Verwaltung sowie mögliche Rekrutierung zusätzlicher Personaleinheiten für die Bewältigung dieser Aufgabe**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 132 vom 26. Februar 2020).

Nächste Sitzung: 11. März 2020, 17 Uhr.